

Risikogruppen

- Waldbesucher im Wald oder am Waldrand
- Besucher von Freizeitanlagen
- Spielende Kinder in Waldnähe
- Anwohner an betroffenen Waldgebieten
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Waldarbeiter oder Selbstwerber
- Brennholzabnehmer
- Arbeitskräfte in Landschaftspflegebetrieben und Straßenmeistereien



Bild 5: Raupen beim Blattfraß

Vorsichtsmaßnahmen

- Grundsätzlich die Befallsareale meiden
- Raupen und Gespinste nicht berühren, **Befall der betroffenen Gemeinde melden!**
- In befallenen Gebieten nicht auf den Boden setzen oder legen
- Empfindliche Hautbereiche (Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- Sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Raupenkontakt, nicht kratzen
- Kleidung bei mindestens 60 °C waschen, um das enthaltene Nesselgift zu vernichten
- Bekämpfung von Raupen und Gespinsten nur durch Fachpersonal

Haben Sie konkrete Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstrasse 3, 24106 Kiel
Tel. 0431-988-7015, Fax: -988-615-7015
E-Mail: Roland.von-Kampen@melur.landsh.de

sowie

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Tel.: 0431-988-5421, Fax: -988-618-5421
E-Mail: Gudrun.Petzold@SozMi.landsh.de

sowie

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop
Tel.: 04120-7068-200, Fax: 04120-7068-212
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de

sowie

öffentlichen Gesundheitsdienst der Kreise und kreisfreien Städte.

Herausgeber:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Schleswig-Holstein.

Bildnachweis:

Bild 1,2,4,5: Dr.Dr.habil Gabriele Lobinger, LWF Bayern 2008

Bild 3: Daniel Ulrich, 2007

Stand: Oktober 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung Ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Bild 1: Raupen- „prozession“

Informationen zum Eichenprozessions- spinner

Gefährdung für den Menschen

Der Eichenprozessionsspinner

Vorkommen, Biologie

Der Falter ist in Schleswig-Holstein 2011 erstmals aufgetreten. Er ist in den letzten Jahren aus Süddeutschland kommend bis nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern vorgedrungen. Die zunehmenden Jahresmitteltemperaturen lassen jedoch ein weiteres Vordringen nach Norden erwarten.

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea* Linnaeus) ist ein Baumschädling, der **ausschließlich Eichen** befällt. Er ist ein unscheinbarer, graubrauner Nachtfalter, der forstwirtschaftlich von geringer Bedeutung ist, jedoch für Menschen eine Gefahr darstellen kann.

Die stark behaarten Raupen bilden nach der zweiten Häutung etwa **Mitte-Ende Mai** besondere Haare aus, an denen sich kleine Widerhaken befinden. Diese enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Kommt man mit diesen Haaren in Berührung, kann es nach wenigen Stunden zu toxischen oder allergischen Reaktionen kommen.



Bild 2: Erwachsener Falter

Dazu gehören lokale Hautausschläge in Form punktueller Hautrötungen (Raupendermatitis), leichte Schwellungen, starker Juckreiz und Brennen, mitunter bilden sich Quaddeln.



Bild 3: Raupendermatitis

Ebenso können Bindehautentzündungen sowie Reizungen im Rachenbereich mit Halsschmerzen und in den oberen Luftwegen mit Husten auftreten, in seltenen Fällen mit asthmatischen Beschwerden.

Die Beschwerden können während des gesamten Jahres entstehen:

- während der Fraßzeit der Raupen, die ihre Gifthaare ab Ende Mai-Anfang Juni ausbilden
- während des übrigen Jahres durch die jahrelang überdauernden Gespinstnester, die Gifthaare enthalten.

Durch die lange Haltbarkeit der Raupenhaare reichern sie sich über mehrere Jahre in der Umgebung,



Bild 4: Gespinstnest

besonders im Unterholz und Bodenbewuchs an. Sie halten sich auch an Kleidung und Schuhen und lösen bei Berührungen stets neue toxische oder allergische Reaktionen aus. Auch Haustiere können durch Kontakt mit den Raupenhaaren Vergiftungserscheinungen, besonders an der Schnauze, erleiden.

Bitte beachten:

Bei Auftreten von allergischen Symptomen sollte der Hausarzt aufgesucht werden. Der Patient sollte von sich aus auf den Kontakt mit Raupenhaaren hinweisen.

Achtung! Auch Haustiere können Kontakt mit den Gifthaaren haben und diese ins Haus bringen!